

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 984
der Abgeordneten Roswitha Schier
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 4/2449

BKK-Patienten müssen länger warten

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 984 vom 25.01.2006:

Der schwelende Streit zwischen Ärzten und Krankenkassen nimmt inzwischen neue Dimensionen an. So war beispielsweise in der MOZ zu lesen, dass einige Ärzte an Versicherte der Betriebs- und Innungskrankenkassen inzwischen keine Termine mehr vergeben oder die entsprechenden Patienten länger als andere Versicherte warten lassen. Das geschieht, obwohl einige der Versicherten freiwillig gesetzlich Krankenversicherte bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen sind und teilweise mit ca. 500 Euro hohe Beiträge zahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, welche Betriebs- und Innungskrankenkassen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, und wenn ja, welche?
2. Wie wird das Land seine Rechtsaufsicht wahrnehmen und versuchen, den Streit im Interesse der GKV-Versicherten schnellstmöglich zu schlichten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist der Landesregierung bekannt, welche Betriebs- und Innungskrankenkassen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, und wenn ja, welche?

zu Frage 1:

Die der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) unterstehende Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin ist ihren im Oktober 2005 noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) inzwischen nachgekommen. Gegenüber der ebenfalls der Rechtsaufsicht des MASGF unterstehenden Brandenburgischen Betriebskrankenkasse bestanden und bestehen keine offenen Forderungen seitens der KVBB.

Datum des Eingangs: 23.02.2006 / Ausgegeben: 28.02.2006

Bei den übrigen Betriebskrankenkassen (BKK), denen die KVBB vorwirft, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachzukommen, handelt es sich nicht um landesunmittelbare Krankenkassen. Diese unterliegen nicht der Rechtsaufsicht des MASGF, sondern der des Bundesversicherungsamtes (BVA). Auch der BKK-Landesverband-Ost, der die Vergütungsvereinbarungen im Land Brandenburg mit der KVBB abschließt, unterliegt nicht der Rechtsaufsicht des MASGF, sondern der der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin.

Frage 2:

Wie wird das Land seine Rechtsaufsicht wahrnehmen und versuchen, den Streit im Interesse der GKV-Versicherten schnellstmöglich zu schlichten?

zu Frage 2:

Im Rahmen der Rechtsaufsicht hat das MASGF hinsichtlich der seiner Aufsicht unterstehenden Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin bereits 2005 die notwendigen Schritte unternommen, so dass hier keine offenen Forderungen seitens der KVBB mehr bestehen (s. Antwort zu Frage 1). Wegen der gegenüber den nicht der Rechtsaufsicht des MASGF unterstehenden Betriebskrankenkassen von der KVBB behaupteten offenen Forderungen hat sich das Aufsichtsreferat des MASGF bereits an die zuständigen Aufsichtsbehörden (BVA und Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin) gewandt und dort um Klärung gebeten, ob und in welcher Höhe tatsächlich offene Forderungen - wie von der KVBB behauptet - bestehen.